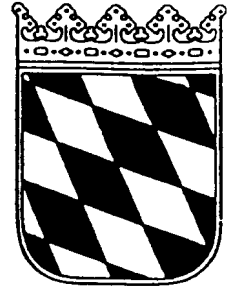


# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,  
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,  
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

11

29.04.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

27 Sitzung des Kreistages

28 Stadt Wallenfels

Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens betreffend der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

11

27

### Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 06.05.2024, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Ehrungen
- 2 Kreistag Kronach - Amtsniederlegung
- 2.1 Verlust des Amtes als Kreisrat von Herrn Dr. Heinz Köhler
- 2.2 Bestellung eines/-r Nachrücker/-in als Kreisrat des Landkreises Kronach
- 2.3 Vereidigung des/-r neuen Kreisrats/Kreisrätin
- 3 Haushalt 2024 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2023 - 2027
- 4 Machbarkeitsstudie Berufliches Schulzentrum Kronach

- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung
- 6 Veränderungen im Stiftungsrat der LCC- Stiftung
- 7 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)
- 8 Kindertagespflege, Änderung der Satzungen über die Förderung in qualifizierter Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen
- 9 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)
- 10 Unvorhergesehenes
- 11 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 22.04.2024  
Landratsamt

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf liegt im Zeitraum

**vom 29. April 2024 bis 7. Juni 2024**

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung vormittags (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und nachmittags (Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Wallenfels, Rathausgasse 1, 96346 Wallenfels, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen unter **www.wallenfels.de** einzusehen. Während dieser Frist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wallenfels deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen können dem Formblatt „**Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren**“ entnommen werden.

Wallenfels, 25.04.2024  
Stadt Wallenfels

Jens Korn  
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wallenfels über den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens betreffend der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Wallenfels hat am 18.03.2024 (Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung) den Aufstellungsbeschluss für das vorstehend genannte Verfahren der Bauleitplanung gefasst. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auch der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (2. Änderung).

Ziel und Anlass der vorliegenden Planung ist es, auf einer Freifläche im Leutnitztal Planungsrecht für ein Nahversorgungszentrum mit Lebensmittelmarkt und dazugehörigem Konzessionär (Bäcker) sowie Getränke- und einen Discountmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 2.600 m<sup>2</sup> zu ermöglichen. Hierdurch soll das Nahversorgungsangebot in Wallenfels gestärkt werden.

Von den beabsichtigten Verfahren sind folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken in der Gemarkung Wallenfels betroffen:

Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Größe (ca.)
Wallenfels	999	4.304 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1000	3.857 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1000/1	1.210 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1001	2.175 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1001/3	1.405 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1588/36 (TF)	23 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1588/47 (TF)	5.884 m <sup>2</sup>
Wallenfels	1611 (TF)	288 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt:</b>		<b>19.146 m<sup>2</sup></b>

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“ sowie der parallelen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Ingenieurbüro

**Enderweit + Partner GmbH**  
Mühlenstraße 31  
33607 Bielefeld

gemäß § 4b BauGB beauftragt worden.